

Präsident Haberkorn: Abg. Schreiber!

Abg. Schreiber: Ich bitte, diese Petition der dritten Deputation zu überweisen, indem ich sie zu der meinigen zu machen wünsche.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen. — Die Vertheilung der Exemplare ist erfolgt.

(Nr. 355.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag der Abgg. Uhle, Temper und Genossen, die executivische Beitreibung von Gemeinde-, Schul- und Parochialabgaben u. s. w. betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 356.) Eingang einer Anzahl Exemplare eines Extrablattes des Auerbacher Amts- und Wochenblattes, die Frage über Legung eines zweiten Gleises auf der Herlasgrün-Eger Bahn und der Wasserstation Lottengrün behandelnd.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 357.) Herr Feodor Meister in Chemnitz überreicht zwei Petitionen Meinert's in Siegmars und Genossen, die Feuerversicherung und Landesbrandkasse betreffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 358.) Petition des Fabrikantenvereins in Großenhain um Beibehaltung der Landesimmobilienbrandversicherungsanstalt.

Präsident Haberkorn: An dieselbe Deputation.

(Nr. 359.) Desgleichen des Eisenbahncomités in Zwenkau um Concessionsertheilung und Erlassung des Expropriationsgesetzes für eine von Gochwitz nach Zwenkau und Menselwitz zu erbauende Eisenbahn.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 360.) Desgleichen der städtischen Collegien zu Stollberg, das Feuerversicherungswesen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 361.) Herr Abg. Kreller bittet um Urlaub für den 15. bis mit 17. d. M.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung bei der Kammer habe ich wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen den Herrn Abg. Uhlemann.

Ferner liegen folgende Ständische Schriften zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Kammer und zur Ausantwortung an die Staatsregierung nach Ablauf der 24stündigen Frist aus:

1. Ständische Schrift auf das königl. Decret, den Schlusnachweis über die Unterstützungsmaßregeln infolge der Wassercalamität des Sommers 1858 betreffend;
2. Ständische Schrift auf das königl. Decret vom 27. September 1869, die auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung vom 22. Januar 1869 wegen Einführung der unter dem 14. September und dem 10. November 1868 bekannt gemachten Strafproceßgesetze in den Schönburg'schen Neceßherrschaften betreffend;
3. Ständische Schrift auf das königl. Decret wegen Gleichstellung der Schuldverschreibungen des norddeutschen Bundes mit inländischen Staatspapieren betreffend.

Abg. Ludwig: Ich wollte mir an das geehrte Directorium die Anfrage erlauben, wie weit die Angelegenheit des Protestes gegen die Wahl des Abg. Richter gediehen ist?

Präsident Haberkorn: Das Directorium hat über diese Angelegenheit schon mehrere Sitzungen gehalten und die eine unter Zuziehung eines königl. Commissars. Derselbe wurde von dem Directorium veranlaßt, die Grundsätze, welche das königl. Ministerium des Innern als geltend annehme, schriftlich einzureichen. Es ist diese schriftliche Einreichung am Donnerstage erfolgt und hat hierauf das Directorium eine anderweite Sitzung gehalten und beschlossen, einmal, diese Auslassungen der Regierung, wie sie in einem Exposé des Geheimen Regierungsrathes Schmalz niedergelegt worden sind, zweitens die Eingabe des Herrn Abg. Ludwig und drittens den Protokollextract über die Nachricht vom königl. Gesamtministerium über diese Wahl im 36. Wahlkreise, wie sie sofort der Einweisungscommission ertheilt und der Kammer mitgetheilt worden ist, drucken zu lassen. Der Druck ist erfolgt und es sind heute die Exemplare an das Directorium abgegeben worden. Heute wird eine anderweite Sitzung im Directorium hierüber stattfinden und es hat dann der Herr Secretär Dietel die Berichterstattung übernommen.

Abg. Ludwig: Ich erkläre mich für befriedigt.

Präsident Haberkorn: Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen und zwar zum Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) zu A 1 des Budgets der Staatseinkünfte. — Der Herr Abg. Dehmichen wird der Kammer Vortrag erstatten.

Der allgemeine Theil des Berichts lautet:

Zum ersten Male seit Abänderung der betreffenden Bestimmungen in der Verfassungsurkunde liegt der sächsische Ständeversammlung ein Budget für 2 Jahre vor, während bis jetzt eine dreijährige Finanzperiode bestanden hat.

Die Vortheile, welche diese Einrichtung mit sich bringt, sind so allgemein bekannt, daß die Deputation